Ratsfraktion FDP # Stark für Selm
c/o Stadtverwaltung Selm
Adenauerplatz 2
59379 Selm

An den
Bürgermeister der Stadt Selm
Adenauerplatz 2
59379 Selm

Selm, 12. Oktober 2026

Ergänzungsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion vom 22.09.2026: Parkraum für Lehrkräfte und Beschäftigte an Selmer Schulen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion FDP # Stark für Selm beantragt, den Antrag der SPD-Fraktion vom 22.09.2026 wie folgt zu ergänzen und gemeinsam mit diesem zu beraten.

Antrag: Der Rat möge beschließen

Der Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion bleibt bestehen. Der Prüfauftrag an die Verwaltung wird um folgende Punkte ergänzt:

1. Bestandsaufnahme: Für die Selma-Lagerlöf-Sekundarschule, die Ludgerischule und die Schule Auf den Äckern werden die vorhandenen Stellplätze, der Bedarf der Beschäftigten und die Parksituation in den angrenzenden Straßen einschließlich des Hol- und Bringverkehrs erfasst.

2. Vorrang kostengünstiger Lösungen: Vorrangig zu prüfen sind Lösungen ohne nennenswerte Investitionen und ohne neue Flächenversiegelung, etwa die Mitnutzung vorhandener Parkflächen, Vereinbarungen mit Dritten, Fahrradabstellanlagen, Fahrgemeinschaften und Elternhaltestellen.

3. Erweiterung der Ludgerischule: Die Verwaltung stellt dar, ob der Stellplatzbedarf in der Erweiterungsplanung nach § 48 BauO NRW und der Stellplatzsatzung der Stadt Selm berücksichtigt ist.

4. Kosten: Für jede Maßnahme werden Investitions- und Folgekosten, Fördermöglichkeiten und die Vereinbarkeit mit dem Haushaltssicherungskonzept dargestellt.

5. Beteiligung und Bericht: Schulleitungen und Anlieger werden beteiligt. Das Ergebnis wird dem zuständigen Fachausschuss bis zum 31. März 2027 vorgelegt. Maßnahmen mit Kostenfolgen bedürfen eines gesonderten Ratsbeschlusses.

Begründung

Die Fraktion FDP # Stark für Selm teilt das Anliegen der SPD-Fraktion. Der Ursprungsantrag enthält jedoch weder eine Bedarfsermittlung noch Vorgaben zu Kosten und Zeitrahmen. Die Ergänzung konkretisiert den Prüfauftrag, ohne sein Ziel zu verändern.

Angesichts des Haushaltssicherungskonzeptes kann die Neuanlage befestigter Stellplätze nur das letzte Mittel sein, da sie Investitions- und Unterhaltungskosten verursacht (§ 75 Abs. 1 GO NRW). Zudem entsteht der Parkdruck vor den Schulen auch durch den Hol- und Bringverkehr der Eltern, der zugleich die Sicherheit auf dem Schulweg betrifft.

Bei der Ludgerischule lässt sich der Bedarf jetzt in der Erweiterungsplanung berücksichtigen, statt später teuer nachzurüsten. Frist und Ratsvorbehalt sichern eine zügige Beratung und die Haushaltshoheit des Rates.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion FDP # Stark für Selm

Heiko Buchalik **Joachim Andrös**